



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-230887/2024-3

Leibnitz, am 05.06.2026

Ggst.: Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal, 8505 St. Nikolai i.S. 5;
Betrieb der ARA St. Nikolai i.S. samt
Abwasserbeseitigungsanlagen in den KG's Mitteregg, Petzles,
Unterjahrung, Oberjahrung, St. Nikolai im Sausal, Flamberg,
Waldschach, Mollitsch, Grötsch
Wiederverleihung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 28.06.2024 hat die InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau, namens der **Marktgemeinde St. Nikolai i.S., 8505 St. Nikolai i.S. 5**, die **Wiederverleihung** des bestehenden und unter PZ 10/2110 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 05.07.1994, GZ.: 3-33 Ni 40-94/11) für den weiteren **Betrieb der ARA St. Nikolai i.S. auf Grundstück Nr. 330/2, KG Unterjahrung**, mit den dazugehörigen Abwasserbeseitigungsanlagen in den KG's Mitteregg, Petzles, Unterjahrung, Oberjahrung, St. Nikolai i.S., Flamberg, Waldschach, Mollitsch und Grötsch, beantragt. Weiters wurde für Strangabschnitte der Schmutzwasserkanalisation, welche zur Aufschließung von Neubauten errichtet wurden, um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 12a, 13, 21 (1), 32 (1), 32 (2) lit. a, 33, 33b, 98, 105, 107 und 111 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 18.06.2026
um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim **Veranstaltungssaal/Rüsthau (St. Nikolai i.S. 5D, Obergeschoss)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Christian Ehrenreich

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)